

August

8

Manifest

im Namen der kroatisch-slavonischen Nation gegen das unter demselben Namen in Agram erschienene Manifest gerichtet.

Es kam uns vor Kurzem aus dem am 5. Juni 1848 zu Agram begonnenen dann fortgesetzten und beendigten sogenannten Landtage, ein Manifest zu Gesicht, welches den Ausdruck des kroatischen-slavonischen National-Willens enthalten soll; da aber jene Kroaten und Slavonier, welche sich dabei nicht betheilt haben, ebenfalls zur Nation gehören, so sei es ihnen erlaubt, über jenes Manifest ihre Bemerkungen zu machen, und auch ihre Meinung vor ganz Europa auszusprechen, wie folgt:

Wenn man den Ursprung jenes Manifestes in's Auge faßt, so ist es wohl einem jeden ruhigen Beobachter der dortigen Ereignisse klar, daß, was immer aus jener Versammlung in die Welt ausposaunt wird, nicht der Ausdruck des National-Willens, sondern des Willens des B. Joseph Jellachich und einiger willigen ihm zu Gebot stehender Werkzeuge mit seinem wahren Namen getauft werden müsse; denn zu einer freien Aeußerung einer Nation gehört vor Allem, daß die Nation in einer solchen Versammlung vertreten, und daß sie frei sei. — Beides fehlt aber bei jener Versammlung, folglich ist auch Alles, was aus ihr hervorgeht, nicht der Ausdruck des National-Willens, sondern desjenigen, der über die Versammlung gebietet.

Daß aber die obenberührten zwei wesentlichen Attribute jener Versammlung ganz abgehen, ist sehr leicht zu beweisen, und zwar:

Es fehlt eine wahre Vertretung der Nation; denn die ganz neue aus dem Stegreif erschaffene Vertretungs-Modalität bestimmte weder das Gesetz, noch die Nation, sondern B. Joseph Jellachich in seiner Eigenschaft als Banus und zugleich kommandirender General in Kroatien mit einigen durch ihn hierzu berufenen Individuen. — Man wende nicht ein, daß diese vorberathende Versammlung aus Deputirten aller Behörden bestanden sei; denn zuerst änderte B. Joseph Jellachich widerrechtlich die Beamten der Behörden, dort, wo er meinte, daß sie den Wahlen in seinem Sinne entgegengewirkt hätten; — und dann kompletirte er die Zahl der Abgeordneten durch seine eigene Ernennung, um so diese ganze vorberathende Versammlung in ein bloß berathendes Kouscil umzuwandeln, und seinen eigenen Willen als Gesetz geltend zu machen.

Es fehlt auch der ganzen Versammlung an der erforderlichen Freiheit:

Denn Baron Joseph Jellachich begann seine Operationen damit, daß er das Standrecht gegen alle ebenfalls widerrechtlich einführte, welche sich gegen seine Autorität versündigen würden; die Auslegung der Versündigung gebührte natürlich nur ihm, oder denjenigen, die er damit zu beauftragen für gut fand; also abermals nur ihm, und somit ist es ja klar, daß jene ganze Versammlung nichts anderes gewesen sei, als eine Komödie oder eigentlich Tragödie, bei welcher Jellachich die Rollen vertheilte, welche dabei gespielt wurden. Er aber ist ein Werkzeug der reaktionären Kamarilla, welches weiter unten ganz klar und deutlich auseinander gesetzt werden wird.

Nachdem sich also dies so verhält, und nicht erst bewiesen werden muß, da es vor aller Augen geschah, und durch seine eigenen Organe, nämlich die beiden Agramer Zeitungsblätter verkündigt wurde, so sei es wieder erlaubt, jenes Manifest auf ein Manifest der besagten Kamarilla zu reduciren; und dann auf die darin vorkommenden meritorischen Punkte zu übergehen:

Aus zweierlei Gesichtspunkten geht jenes Manifest aus, nämlich aus dem des natürlichen und des historischen Rechts, und aus beiden trachtet es die Rebellion des B. Jellachich zu rechtfertigen.

Was nun das natürliche Recht betrifft, wiederholt es jene Phrasen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche in der neuesten Zeit in allen Zeitungsblättern schon so oft erschienen sind, daß es höchst überflüssig scheint, dieselben wieder und wieder unter verschiedensten Formen zu lesen.

Es zweifelt heute Niemand mehr an diesen Rechten, also nicht davon, sondern bloß von der Anwendung derselben auf Kroatien kann noch vernünftiger Weise die Rede sein; — und dann noch das historische Recht auseinander zu setzen, ist ein zweiter Ueberfluß; denn wer mit historischen Rechten bei jetzigen Zeiten zu viel pocht, der setzt sich in die Gefahr des Widerspruchs mit sich selbst.

Mit Uebergehung also jener Natur- und jener historischen Rechte, deren Existenz, mit einigen Abänderungen, Niemand in Zweifel zieht, übergehen wir auf das praktische Terrain der Knechtung, welche sich die Ungarn durch

42

Jahrhunderte schon gegen die Nebenländer sollen haben zu schulden kommen lassen; denn das ist es ja, was in jenem Manifest denselben vorgeworfen, und zur Rechtfertigung der kroatischen Rebellion angeführt wird.

Diese Knechtung kann man süglich in zwei Theile theilen, und zwar einen in Hinsicht der Sprache, den andern in Hinsicht aller übrigen Rechte.

Was die Sprache betrifft, würde es wohl an Wahnsinn gränzen den Ungarn einen Vorwurf zu machen, wenn es wäre nicht die ausgesuchteste Bosheit der Kamarilla.

Wo, wann, durch welches Gesetz haben uns die Ungarn ihre Sprache aufgedrungen, und unsere Muttersprache geknechtet? Waren es nicht vielmehr euere und unsere Vorfahren selbst, die Anno 1805 in ihre kroatisch-slavonischen Landeskongregation ihre Muttersprache eben sowohl wie die ungarische und jede andere außer der lateinischen durch ein Statut aus den öffentlichen Verhandlungen verpönt haben, welches sie dem weiland König Franz zur Bestätigung unterbreitet, und nach erhaltener Bestätigung darüber frohlockten.

Wir haben wohl zu wiederholten Malen gebeten, in unserer Agramer Akademie einen Professor der ungarischen Sprachlehre aufzustellen, und diese Lehre zu einem Studium ordinarium zu erheben, und was wir begehrt und erlangt haben, werfet ihr den Ungarn als Verbrechen vor.

Die Ungarn selbst haben ja bei sich kaum seit zwanzig Jahren ihre Muttersprache als Geschäftssprache eingeführt, und uns sollen sie damit schon durch Jahrhunderte geknechtet haben?

Im Jahre 1825 war der Graf Stephan Szecsenyi derselbe, welcher jetzt ungarischer Minister ist, der erste, welcher sich die Freiheit nahm, im Oberhaus des ungarischen Reichstages ungarisch zu sprechen, also sind es kaum 23 Jahre, daß beim ungarischen Reichstag im Oberhaus der erste ungarische Wortklang erschallte; durch das Gesetz, namentlich den Artikel 2. 1844 war es angeordnet, daß die kroatischen Deputirten nach sechs Jahren bei dem ungarischen Reichstag ungarisch sprechen sollen; doch dieses Gesetz machten nicht die Ungarn allein, unsere Deputirten waren es, die ihr Recht als Deputirte dabei mitausgeübt haben, und der jetzt regierende König, den ihr ja anzubeten vorgeht, war es, der jenes Gesetz sanctionirte, ohne dessen Sanction, wie Jedermann bekannt ist, kein Gesetz eine Gültigkeit hat; noch mehr, ihr selbst habt bei der vor dem 1848ger Reichstag abgehaltenen Landeskongregation, bei welcher von der sogenannten magyarischen Partei Niemand erschien, also in voller unumschränkter Ausübung eurer Rechte in Agram beschloffen, die sechs Jahre gar nicht abwarten zu wollen: — ihr waret es, die euere Deputirten beauftragt habt, schon in den 1848ger Reichstag ungarisch zu sprechen, euere durch euch gewählten Deputirten Busan, Dsegovich und Bunyik waren es, die sich dieser Sprache in euerm Auftrage bedienten, und diese nämlich drei Herren sieht man auch jetzt unter euch das größte Zutrauen genießen, und durch ihre Mitwirkung habt ihr auch jenes Manifest in die Welt hinausgeschickt — — —!

Wir bitten euch erlaubt uns, daß wir den Schluß daraus zu ziehen euch selbst überlassen; vorausgesetzt, daß ihr für einige Augenblicke ohne Leidenschaft die gesunde Vernunft hierzu gebrauchen wollet.

Erst im Jahre 1845 habt ihr bei der Landeskongregation ein Statut gemacht, daß ihr in den heimischen Verhandlungen die kroatische Sprache an die Stelle der lateinischen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Sanction setzen wollet, und ihr waret es auch, die ihr euch noch jetzt auf das historische Recht berufend, jenes Statut der allerhöchsten Sanction unterbreitet, aber die Sanction vom Könige nicht erlangt habt; der ungarische Reichstag aber uns unaufgefordert jenes vom Könige durch euch allein vergebens erflachte Recht durch den 16. Artikel 1848 verliehen, also so viel gab, als ihr selbst vom Könige begehrt.

Kaum war der ungarische Reichstag von 1848 am 11. April beendet, und aus einer Behörde, nämlich der Stadt Eszék erscholl die Stimme, daß sie auch mit der Regierung in ihrer Muttersprache zu korrespondiren wünsche, und das gegenwärtige Ministerium nahm es über sich, diesen Wunsch allen kroatisch-slavonischen Behörden nicht nur zu gestatten, sondern es liegt selbst ihren ministeriellen Zuschriften eine authentische Uebersetzung in unserer Muttersprache bei: — Jetzt möge also sicher die ganze gebildete Welt urtheilen, ob auch nur eine Spur einer Knechtung in Hinsicht der Sprache, ob irgend ein vernünftiger Grund zur Rebellion aus dieser angeblichen Knechtung vorhanden sei, und ob ihr euch im Rechte befindet, die statt eurer Wünsche, wenn ihr noch welche habt, durch die Deputirten im gesetzlichen Wege dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten, den Weg der Empörung zu betreten es unternommen.

Uebergehend nun auf den zweiten Theil der vorgespiegelten mehrhundertjährigen Knechtung durch die Ungarn, wollen wir die übrigen Rechte durchmustern, um zu sehen, ob irgend welches von der Art sei, daß ihr daraus auf eine Knechtung mit Grund den Schluß machen konnet?

Diese Rechte sind entweder mit allen Ungarn gemeinschaftlich, oder unsere Municipalrechte.

Was die ersteren betrifft, wer ist unter euch? der es nur mit einem einzigen Beispiel aus dem Gesetzbuche beweisen kann, daß irgend ein Gesetz durch den ungarischen Reichstag gebracht wurde, welches nicht auf Kroatien seine Anwendung hätte. Es trete Jemand auf, daß auch nur eine Klausel in dem gesammten Gesetzbuche sich befinde, welche die Wohlthaten der Gesetze uns vorenthalten hätte. Selbst die neuesten Entschädigungsgesetze für die den Grundherrschaft entzogenen Urbarmal-Abgaben dehnen sich auch auf uns aus, obwohl wir im Verhältniß mehr als die Ungarn an Entschädigung zu bekommen haben, denn bei uns ist die Bevölkerung der früheren Unterthanen und die Zahl der Sessionen viel größer als in Ungarn in gleicher Ausdehnung; und obwohl bei uns so wenig Kameral-Güter sich

befinden, daß man damit kaum den zehnten Theil unserer Sessionen bezahlen könnte; so ist uns doch die Entschädigung für alles zugesichert.

Was aber unsere besondern Municipal-Statute anbetrifft, hat der ungarische Reichstag solche nicht nur niemals angetastet, sondern wie ihr in euerem Manifeste selbst verlautharet, durch den 120. Art. 1715 gegen die Angriffe der Regierung und die Nichtachtung derselben durch unsere eigenen Landsleute sicher gestellt; — haben wir nicht unseren Banus, nicht unsere Banal-Tafel? wählen wir nicht frei unseren Landes-Kapitän und Proto-Notair? waren wir nicht immer von der unentgeltlichen Einquartierung des Militärs und der Natural-Leistungen für das Militär frei? war unsere Steuer nicht bedeutend geringer als die ungarische? haben wir also nicht noch mehr Rechte, als die Ungarn selbst, ausgeübt? — und doch bek lagt ihr euch gegen eine hundertjährige Knechtung!

War es nicht der ungarische Reichstag, der uns auf unsere Begehren durch den 59. Art. 1790 gegen die willkürliche Erhöhung der Besteuerung mittelst früherer Hofbefehle, gegen die wir uns durch unsere Landes-Kongregation nicht schützen konnten, in Schutz nahm? beweisen es nicht unzählige Gesetze, daß man die Autorität unsers Banus gegen die von oben aus oft wiederholten Angriffe nach Kräften in Schutz nahm? war es nicht der ungarische Reichstag, der unsere Landesbeschwerden jedesmal zu den seitigen machte, und zur Abhilfe Sr. Majestät unterbreitete, und war es nicht eben derselbe ungarische Reichstag, der die im Jahre 1809 an Frankreich abgetretenen Provinzen jenseits der Save, nachdem sie zurückerobert wurden, wieder unter die Krone Ungarns und die Autorität des Banus zu bringen mit seinem wichtigen Wort beehrte und zurückerlangte.

Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Autorität des Banus im Laufe der Zeiten manchen Abbruch erlitten, und daß die Militärgränze in wahren Sinne des Wortes geknechtet wurde; doch auch die Autorität der Statthalterei wurde in vielem beschränkt, und ebenso der ungarischen Hofkammer; und wer wagt es zu behaupten, daß die ungarische Nation dies verschuldet, war es nicht veilmehr die Kamarilla, welche den König und die Nation unstricte, und alle Macht an sich reißend, von Wien aus die Ungarn sowohl wie uns in völlige Knechtschaft zu bringen drohte.

Und als im Anfang des Jahres 1848 diese Uebergriffe ihren Wendepunkt erreichten, als der jetzt regierende König durch den ungarischen Reichstag (es versteht sich ja von selbst auch durch Kroatiens Deputirte, die dabei ihr gesetzliches Stimmrecht ausübten, hievon unterrichtet und überzeugt) in der vollkommen freien Ausübung seiner Macht nicht nur von Wien aus durch seine allerhöchste Resolution seine Zustimmung gab; sondern auch in Begleitung seines unmittelbaren Thronfolgers des Erzherzogs Franz Karl und dessen Sohnes Erzherzogs Franz Joseph aus Wien nach Preßburg kommend, die neuen Gesetze persönlich sanktionirte, und damit die Verwaltung der Finanzen und Verfügung über die Landestruppen in den vormaligen Zustand zurückversetzte, aus welchem sie niemals hätten gerückt werden dürfen, da gränzt es wohl an Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Ungarn sich von ihrem König getrennt, und die pragmatische Sanktion zerrissen haben; denn der König selbst war es ja, der in Gegenwart seiner zwei nächsten Thronfolger diese Gesetze in's Leben rief; — bis er sie nicht sanktionirte, waren es ja uur Vorschläge der damaligen Stände und Magnaten, erst seine feierliche, persönliche, im Angesichte der gesammten Reichsstände erfolgte Sanktionirung ertheilte jenen Vorschlägen die Weihe des Gesetzes, welche Se. geheiligte Majestät auch später niemals in Zweifel zog; ja stets mit aller ihm angeborenen Gerechtigkeitsliebe und Pietät aufrecht erhaltet; und ihr wagt es, die That unsers Königs auf den Willen der Gesammtestände, also auch auf den unsrigen basirt als einen Treubruch an der pragmatischen Sanktion vor Europa darzustellen und doch zu heucheln, daß ihr jenen König anbetet, den ihr so zu schmähen euch zur Aufgabe gestellt habt?

Was aber dieses euer Walten noch in ein schwärzeres Licht stellt, ist jene Thatsache, daß euer Banus Jellachich in der Eigenschaft als Banus das Standrecht auch auf alle jene ausgedehnt hat, die es zu behaupten und dem Volke zu sagen sich erühnen sollten, als hätten bloß die Ungarn die neuesten Gesetze in's Leben gerufen, indem auch die kroatisch-slavonischen Deputirten dabei ihren gesetzlichen Einfluß ausgeübt haben; und ihr, die ihr jenes Manifest herausgab, seid ja die nehmlichen, die alle vorläufigen Schritte eures Banus Jellachich, also auch jenen ersterwähnten für die ewigen in derselben Versammlung erklärt habt, aus welcher jenes Manifest erlassen wurde — —!

Was die öffentlichen Regierungs-Chargen betrifft, die hängen mit Ausnahme der des Palatinus und der Kronhüter alle von der königlichen Ernennung ab, in dieser Hinsicht würdet ihr also die ungarische Nation ohne Grund anklagen; aber auch den weiland Königen Ungarns, wie auch dem jetzt lebenden Könige würdet Ihr ganz ohne Grund Vorwürfe machen, denn daß unsere Landsleute selbst die Palatinal, des obersten Reichsrichters, des Kanzlers und Vicekanzlers-Chargen begleiteten, werdet Ihr wohl nicht in Abrede stellen, und als bei dem neuesten ungarischen Reichstage ein verantwortliches Ministerium eingeführt wurde, da war es abermals nicht die Nation, sondern der König, der den Grafen Ludwig Batthyány zum Ministerpräsidenten mit dem Auftrage ernannte, die übrigen Minister selbst vorzuschlagen, und als er von diesem Rechte Gebrauch machte, war es wieder er, nicht die Nation, der von euch wahrscheinlich keinen zum Minister vorschlug, und dieser konnte es füglich auch nicht thun, da eure Deputirten zu den servilsten beim ganzen Reichstag gehörten, und ein liberaler Minister-Präsident nach dem Beispiel aller konstitutionellen Völker und dem Geist der Ministerwürde keinen servilen Minister haben kann; da aber diese servilen Deputirten auch jetzt euer volles Vertrauen genießen, und ihr mit ihnen vollkommen sympathisirt, so werdet ihr es wohl einsehen, daß er von euch keinen

zum Minister ernennen konnte; oder seid ihr vielleicht von so elastischer Beschaffenheit, daß ihr aus servilen über die Nacht liberal werden könntet; solche Elasticität kann man aber bei einem Minister auch nicht gebrauchen, die Männer unserer Partei beschwerten sich aber nicht darüber, weil sie wohl wissen, daß die Minister nicht willkürlich, sondern aus den Männern, die sich beim Reichstag das allgemeine Vertrauen erworben haben, wozu ihnen, da die Deputirten ebenfalls durch Protektion und in Folge gnädigster Kandidation aus eurer Mitte ernannt wurden, an Gelegenheit fehlte, ernannt werden; weil sie ferner wissen, daß Niemanden der Weg zum Ministerium versperrt ist; und wenn es den zahlreichen Deputirten Kroatiens gelingt, beim Reichstage das allgemeine Vertrauen zu erlangen, so werden sie noch gebeten werden, am Ministerium Theil zu nehmen, denn dies kann ja in einem wahrhaft konstitutionellen Lande nicht durch Protektion, sondern bloß durch das allgemeine Vertrauen erlangt werden, und endlich, weil sie es wissen, daß, wenn Jemand von ihnen zum Minister ernannt worden wäre, ihr euch noch mehr beklagt hättet; beweiset ihr ja doch dieses in der That, indem ihr über die Ernennungen der Obergespänne, welche nicht zu eurer Partei gehören, in demselben Manifeste Beschwerde führt, bedenkt aber nicht, daß das Ministerium die Obergespänne ebenfalls aus Männern öffentlichen Vertrauens ohne Rücksicht der Parteien ernennen mußte, und wo dieses, wie z. B. im Kreuzer Komitat, auf einen aus eurer Mitte fiel, da ernannte es euren Mann, dieser nahm aber die Stelle nicht an, und das aus ganz natürlichem Grunde, weil er sonst dem Standrecht des B. Jellachich verfallen wäre. In die Ministerial-Sektionen sind aber von euch diejenigen, die ihr am meisten hochachtet; sowie von der stets den Ungarn anhänglichen Partei berufen worden, die ersteren nahmen ihre Ernennungen nicht an, und die inzwischen eingetretene Rebellion hinderte weitere Ernennungen. Wer trägt also hieran die Schuld: Ihr oder das Ministerium? welches ihr immer ein ungarisches nennt, welches ihr aber füglich nicht bloß das ungarische, sondern auch das ungarische und der damit verbundenen Länder, und zwar mit Recht, nennen könntet, wenn es euch so beliebte. — Ihr wolltet die Würde des kön. Statthalters nicht anerkennen, und doch setzten diesen der König und die ung. Stände ebenfalls mit Zustimmung eurer Deputirten durch ein Gesetz ebenso wie das Ministerium in seine Würde, der König hat aber keine andere höchste Behörde, als das Ministerium; durch welches er uns seine Befehle zusendet, folglich wolltet ihr ohne oberster Behörde in willkürlicher Anarchie, oder unter der Tyrannei des B. Jellachich fort vegetiren, und nennet euch in demselben Augenblicke treue Unterthanen des Königs, in welchem ihr ihm den Gehorsam verweigert.

Ihr beschwert euch, daß man bei dem ungarischen Reichstag unsere Landeskongregation beim alten Schlendrian belassen hat; bedenkt aber nicht, daß man uns es frei überließ, die Kongregation im Sinne der Grundsätze, welche für Ungarn festgesetzt sind, zu reguliren, — der §. 53. des 5. Art. 1848 handelt ja nur von der Einsetzung in den vorigen Stand, aus welchem die Landeskongregation willkürlich durch die frühere Regierung gehoben wurde; hätte man die Landeskongregation durch ein Gesetz regulirt, so hättet ihr euch wieder wegen Verletzung eurer Municipalstatuten beklagt; wünschet ihr jedoch die Regulirung derselben durch den ungar. Reichstag, dazu brauchet ihr keine Rebellion, ihr braucht ja nur euren Wunsch dem ungarischen Reichstag vorzulegen, wer kann daran zweifeln, daß man diesem Wunsche entsprechen werde. Die Gesetze des letzten ungarischen Reichstages hat man der Landeskongregation nicht zugeschickt, nicht wahr? auch dieß ist ein Punkt eurer Beschwerden; sagt aber, wem hätten sie denn können zugeschickt werden, da Se. Majestät der König gleich nach den ersten Schritten auf der Bahn der Rebellion, dem B. Jellachich sowohl dessen Installation zum Banus wie auch die Abhaltung einer Landeskongregation verboten hat; da also keine gesetzliche Landeskongregation zusammen kam, so war es auch nicht gesetzlich möglich, der Landeskongregation die Gesetze zu übersenden; doch die kennt ihr ja genau; sind sie ja doch allen Behörden zugeschickt, und wir bekommen sie gewiß auch, sobald ihr aus eurer Rebellion in den normalen Zustand zurückgetreten seyn werdet.

In der Auseinandersetzung der historischen Rechte habt ihr euch so weit verblenden lassen, aus dem Umstande, weil die zu Kreuz im J. 1538 gemachten Beschlüsse der Landeskongregation in einem Buche mit den ungarischen Gesetzen zusammen abgedruckt erschienen sind, den Schluß zu ziehen, daß Kroatien für sich separat das Gesetzgebungsrecht ausgeübt habe. Aber so bedenkt doch, daß in jenen zwei Büchern, die man Corpus Juris nennt, manches zusammen gedruckt erscheint, was gar nicht zu den Gesetzen gehört, so z. B. findet ihr dort auch das Regulamentum militare, die Centuriam Dubietatum Kittonichianarum, den Elenchum Palatinorum Regni Hungariae und so manches andere, welches dadurch, weil es die Jesuiten in Folge einer von der Königin Maria Theresia im J. 1743 erhaltenen Erlaubniß zusammen abdrucken ließen, keineswegs eine Gesetzeskraft erhalten hat; sagen es ja doch die Editores in ihrer Präfation selbst, daß in jenem Buche manches enthalten sey, was nicht zu den Gesetzen gehört, oder sollet ihr vielleicht nur die neuere Edition von 1822 besitzen, und von der jesuitischen Zusammensetzung nichts wissen wollen, und aus der Zusammensetzung auf die Kraft einer Gesetzgebung den Schluß gezogen haben? oder sollte gar das Privilegium Corpus Juris abjuducken, welches durch die weiland Königin Maria Theresia den frommen Jesuiten durch den König Franz später der Ofner Universitäts-Buchdruckerei verliehen wurde, euch zu dem Schlusse gebracht haben, daß alles, was in jenen Büchern abgedruckt ist, aus Gesetzen bestehe. So seid so gut, überleset jene Konstitutiones noch einmal; ihr werdet euch überzeugen, daß es keine Gesetze, ja nicht einmal förmliche Statuten sind, denn die Sanktion ist nirgends ersichtlich, sondern es sind euere Anträge, z. B. Art. I. „Obtulimus suae Sacratissimae Regiae Majestati subsidium florenorum duorum etc. ita, ut si Majestati suae visum fuerit. faciat denuo Regnum dicari“; dann Art. 16. „Et quia tempore postre-

mae Expeditionis personis etiam Ecclesiasticis parcere non potuimus etc. nunc autem intelligimus Regiam Majestatem ipsam Contributionem personarum Ecclesiasticarum aliter erogandam commisisse, quare supplicandum est Regiae Majestati ut dignetur illam Contributionem nobis exigendam etc. concedere gratiose.“ Sollten nicht ähnliche Belästigungen und Besteuerungen eben die Veranlassung gewesen sein, daß wir dagegen beim ungarischen Reichstag Schutz gesucht und durch den 59. 1790 erlangt haben. Uebrigens wer bestreitet uns denn unsere Landeskongregation, die besteht ja auch jetzt, und wir machen in derselben verschiedene Beschlüsse; doch sind es keine Gesetze, sondern sie betreffen unsere heimischen Verhältnisse, deren ein jedes Komitat, jede Stadt, ja jede Komunität einige hat und immer haben wird, die die neuesten Gesetze nicht nur nicht angetastet, sondern noch unter ihren Schutz genommen haben.

Da Ihr also gar keinen Grund zur Beschwerde habt; da unser König euer Verfahren mißbilligt; da alle Mitglieder der regierenden Dynastie den Erzherzog Stephan beauftragt haben, dieses in ihrem Namen zu erklären, und er es feierlich im Angesichte der Nation, bei dem gegenwärtig zu Pesth versammelten Reichstag gethan hat, so fragen wir mit Recht: woher bläst der Wind? Nichtwahr, von Wien, von der Kamarilla, welche es nicht verschmerzen kann, nicht mehr in die Militärgränze ihre Söhne, ihre Verwandten und übrige Protektionsliebhaber nach Herzenslust zu höheren Offiziersstellen einschleusen zu können; welche es nicht ertragen kann, daß sie in die weltlichen und geistlichen hohen Würden die Kriecher nicht mehr einsetzen kann; welche es nicht verschmerzen mag, daß sie keine Unterthanen mehr hat, die sie nach Belieben für ihren Beutel ausbeuten könnte; mit einem Worte, die es nicht ertragen kann, daß sie nicht länger dem Monarchen, mit durch sie erwünschtem Erfolg weiß machen kann, als wäre sie die unentbehrliche Stütze des Thrones; — und darum schürt sie überall, wo sie kann, durch die verschiedenartigsten Mittel, Werkzeuge und Wege, um den vorigen Zustand herbei zu führen, in welchem sie sich allein wohl befindet so wie im Wasser der Fisch.

Wir wenden uns nun an euch, tapfere Gränzer, an die Geistlichkeit, Adel, die Bürgerschaft und das gesammte Volk! — Bedenkt, daß die Ungarn es sind, welche für uns so wie für sich die neuen Errungenschaften von Seiner Majestät dem König ersleht und erwirkt haben; daß sie es sind, welche es zu verhindern im Stande sind, daß Einschübe der Fremdlinge zu den Offiziersstellen geschehen; daß sie es sind, welche allen, auch den Gränzern und dem ganzen Volke, den Einfluß in die Gesetzgebung durch ihre Deputirten gesichert haben; welche die Militärstädte in gleich berechnete mit den früheren Freistädten verwandelten, welche dem Militär zweimal so große Löhnung als solche früher bestand, zum Theil schon zusicherten und zukommen lassen; welche aus der Militärgränze Offiziere zu der Sektion im Kriegsministerium berufen haben, um alle eure Beschwerden und Wünsche zu erfahren, und jene zu heben, diese zu berücksichtigen; bedenkt, daß der jetzige Justizminister Deák sich schon durch mehrere Jahre abgemüht hat, um den Gränzern eine bessere Zukunft zu sichern; bedenkt, daß jener Theil der Nation, welchem die neuen Errungenschaften am meisten zu verdanken sind, noch vor Zusammentretung des ersten 1848ger Reichstags die Erleichterung der Militärgränze in ihr im Druck erschienenenes Programm aufgenommen, und dafür wacker und mit Erfolg sein wichtiges Wort eingelegt; bedenkt, daß durch die ministerielle Verantwortung, die Verleihung der öffentlichen Aemter an Günstlinge der Kamarilla unmöglich geworden, und dadurch dem wahren Verdienste der Lohn zugesichert sei; bedenkt, daß für die bessere Dotation der Pfarrer und Kapläne, für die Errichtung der Schulen, wie in Ungarn, so bei uns die kräftigsten Maßregeln getroffen werden; bedenkt, daß der Ersatz für die abgetretenen Urbarralleistungen ohne Erdrückung des Volkes nur in der Vereinigung mit Ungarn vor sich gehen kann, und bereits eine Abschlagszahlung bei dem jetzt in Pesth versammelten Reichstage beantragt und gleich ausgeführt wird, welche Wohlthat natürlich den Rebellen nicht zu Theil werden könnte; bedenkt, daß für die Einwohner der Städte nur dann wieder bleibend der Wohlstand zurückkehren kann, wenn mit Einführung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe die Auswanderer in ihre Heimath zurückkehren werden; bedenkt ihr Landleute, daß auch die Befreiung von allen Abgaben, die ihr noch zu leisten habet, nur durch den ungarischen Reichstag bleibend gesichert sein kann, der auch in dieser Hinsicht für die Entschädigung der Grundherrschaft zu sorgen nicht unterlassen wird; bedenkt, daß die Freiheiten, die euch Zellachich verliehen, nur auf Sand gebaut wären, wenn sie nicht auf die beim ungarischen Reichstag zu Stande gebrachten und noch zu bringenden Gesetze basirt würden.

Und ihr wackern Jünglinge der Agramer Akademie, ihr seid diejenigen, deren edle jugendliche Herzen man am Meisten gegen uns mißbraucht hat.

Ihr hieltet uns für Feinde der Nationalität, weil ihr uns nicht in der Dvorana sahet, und weil wir stets an Ungarn hielten.

Ihr wußtet ja nicht, daß die Nationalität nur der Vorwand war, durch welchen die Kamarilla dahin arbeitete, Kroatien den Ungarn zu entfremden, um den Samen der Zwietracht zwischen beide Nationen zu streuen, um der aufsteigenden Morgenröthe der Freiheit entgegen zu wirken. — Ihr wußtet es nicht, daß diejenigen, welche am meisten für die Nationalität schrieen, die servilesten Werkzeuge der Kamarilla waren, und nicht die Freiheit sondern die Knechtschaft unser Loos geworden wäre, wenn Ungarn trotz aller Hindernisse dem besten der Könige nicht die Augen geöffnet und mit seiner freien Zustimmung die Freiheit für Alle errungen hätte.

Man spiegelt euch vor, daß die Ungarn unsere Sprache und Nationalität unterdrücken wollen, und um euch dies desto mehr begreiflich machen zu können, nahm die Kamarilla die beiden Agramer Zeitungsblätter in ihren Sold, durch welche sie euch Haß gegen die Ungarn, unsere Brüder, einzuprägen suchte.

Wir sahen dies Treiben, und arbeiteten demselben nach Kräften entgegen. Die Ungarn kräftigten ihre Sprache und erhoben sie zur diplomatischen in Ungarn; wie hätten sie denn mit der lateinischen, welche das Volk nicht versteht, die Sympathien des Volks gewinnen, oder wie hätten sie, ohne auf diese gestützt zu sein, nur wagen können, die im 1848er Reichstage gebrachten Gesetze, mit Hoffnung auf Erfolg, in Antrag zu bringen. So aber, als die Freiheiten errungen und durch das königliche Wort und Schrift verbürgt wurden, fiel jene Ursache hinweg; und siehe da, was die kroatische Nation von der früheren Regierung erfolglos begehrte, sanktionirt die ungarische Nation freiwillig durch den Art. 18. 1848, wodurch, wie auch durch den 21. Art. 1848 und Art. 5. 1848. § 53. 54. 55. unsere Sprache und Nationalität gesichert sind; kaum merkte dies die Kamarilla, so folgerte sie mit berechnender List, daß jetzt der Sprachkampf in Kroatien aufhöre, indem auch wir uns dafür aussprechen würden, da eine Knechtung und beabsichtigte Trennung mittelst der Regierung nach Einführung des verantwortlichen Ministeriums zur Unmöglichkeit wurde, so wie nach eingeführter Volksvertretung es unmöglich wäre, eine andere, als unsere Nationalsprache in unseren öffentlichen Berathungen zu gebrauchen.

Darum war es nöthig, mit Gewalt durchzugreifen; darum war es nöthig den Jellachich vom Obristen gleich zum Feldmarschalllieutenant und Kommandirenden zu erheben, und ihm auch die Banuswürde zu verleihen, um ihn auf diese Weise durch die Fesseln der unvergeßlichen Dankbarkeit an die Kamarilla, die dies bewirkt, zu fesseln.

Wie geschickt er den Plan durchführte, welche Mittel er dazu wählte, habt ihr ja selbst gesehen, aber auch der gerechte Monarch erfuhr es, und entsetzte ihn seiner Würden, doch er gehorcht nicht und rebellirt fort.

Wir wissen es wohl, es kommt euch sonderbar vor, daß er ungeachtet des königlichen Zornes, nach Innsbruck und Wien fuhr, und zurückkehrte; aber bedenkt ihr denn nicht, daß Oesterreich auch ein konstitutionelles Reich geworden, und daß man die politischen Verbrecher nicht wie gemeine Verbrecher behandle. An eine Auslieferung wäre ja gar nicht zu denken, vielweniger wurde solche durch die Ungarn begehrt; denn auch diese würden politische Verbrecher anderer Länder niemals ausliefern.

Und nun du, B. Jellachich, der du so viele Beweise von Muth und Entschlossenheit gegeben hast, daß, wenn du beide zum Wohle des Vaterlandes verwendet hättest, du den Dank des Vaterlandes in vollem Maße verdient hättest; bleibe still stehen, und bedenke, wohin führt dein Treiben im Dienste der Kamarilla?

Der Sohn eines tapferen und verdienstvollen Vaters und glühenden Vaterlandsfreundes, bei den biedern und tapfern Gränzern als Obrist angestellt, der vaterländischen Muse zugethan, und selbst ein Dichter, mußt du natürlich an der Entwicklung deiner Muttersprache ein besonderes Wohlgefallen empfinden.

Die nationalen Klänge erfüllten deine Brust mit Entzücken, aber in diesen fandest du stets den Haß gegen die Ungarn Jahrelang unter den verschiedensten Formen vorgetragen; die ungarischen Blätter hast du nicht gelesen, und das wußtest du wohl nicht, daß die illyrischen im Solde der Kamarilla stunden, und jede Aeußerung im entgegengesetzten Sinne durch die Censur mit Argusaugen überwacht, zur Unmöglichkeit wurde.

Als Soldat zur Subordination gewöhnt, kanntest du keine größere Ehre, als deinen Vorgesetzten zu gehorchen. Mit diesen Eigenschaften und Eindrücken ausgerüstet, fielst du der Kamarilla in ihre Krallen. — Sie hegte dich auf im Namen deines Monarchen, dessen Namen sie mißbrauchte, gegen die Ungarn; sie belobte deine energischen wenn auch verbrecherischen Maßregeln, und so kamst du bis zu dem Zeitpunkt, an welchem du durch deinen Monarchen nach Innsbruck berufen, nicht gehorchtest. Später gingst du nach Innsbruck, vernahmst dort den Zorn deines Monarchen, und den Befehl aus seinem eigenen Munde, dem F. M. E. Grabowsky als königlichen Kommissär zu gehorchen; — dieser eröffnete dir den allerhöchsten Willen Seiner Majestät, von der betretenen Bahn abzustehen; und du gehorchst dennoch nicht, weil dich die Kamarilla durch den Wiener Kriegsminister dafür belobte. — Welch gefährliches Spiel du treibst, bedenke es wohl, du konntest diese gefährliche Bahn betreten und auf ihr fortwandeln, bis du das Wort deines Monarchen selbst vernommen, und die Ungarn für die Unterdrücker deiner Nation gehalten hast; aber jetzt nach gewonnener Ueberzeugung vom Gegentheil kannst du es nicht mehr ohne vor dir selbst zu erröthen. Und bedenke die Folgen deines Unternehmens, wenn es dir gelingen könnte; nicht wahr, du siehst es schon ein, es wäre Sklaverei und gänzliche Verarmung der kroatischen Nation. Nicht einmal die Truppen kannst du bezahlen, ohne von Wien unterstützt zu sein, und mit was würden denn die Aefforen der beiden Tafeln; mit was der Pfarrer, die an dem Religionsfond ihre Besoldungen erhielten; — mit was die Pensionisten, (ich schweige von den Ministerien, die man zum größten Unglück der Nation dort einzuführen die Lust äußert) bezahlt; mit was die Entschädigung der Grundherren bewerkstelligt; mit was würdest du die Gränzer jenseits der Culpa, wenn nur ein einziges Hungerjahr eintritt, ernähren, falls die Ungarn die Zufuhr auf der Save und Culpa absperren sollten. — Der Hungertod von Tausenden und der Fluch der ganzen Nation würde auf dir lasten; oder kannst du wirklich der

Meinung sein; daß die Kamarilla dich bleibend aus Wien unterstützen wird. Das ist nicht ihre Gewohnheit. Wenn sie gibt, wird sie mit Zinsen zurückfordern, und vielleicht selbst banquerott machen, nicht aber dich unterstützen können.

Und für was kämpfst du dann? nicht wahr, um das ungarische Finanz- und Kriegsministerium nach Wien zurück zu führen? also dafür, damit die Lasten des Volkes, welche so glücklich von demselben abgewälzt sind, wieder demselben aufgebürdet und verdreifacht werden; und um das Militär unter die vorige Verfügung der Kamarilla zu bringen, welche mit ihrer Hülfe die Freiheiten aller Völker Oesterreichs nach und nach wieder zu untergraben nicht geringe Lust hätte. Glaubst du denn wirklich, daß dich die Nation, die du verblendet und despotisirt hast, in die Länge wird unterstützen wollen, oder können. —

Sehe dich recht um, du kannst sie leicht zusammenzählen, auf die du außer dem Militär, welches noch gehorcht, mit Sicherheit rechnen könntest.

Die rebellischen Serben in den untern Gegenden Ungarns, werden bald erdrückt sein; auf andere Sympathien in Ungarn rechnest du vergebens, und so verblendet bist du wohl nicht, zu meinen, daß du mit beiläufig zehntausend Gränzern, die dir von den nach Italien geschickten, noch übrig blieben, Ungarn zu erobern die Hoffnung haben könntest.

Aber du meinst zu weit gegangen zu sein, um ungestraft umkehren zu können; allein auch hierin irrst du dich. Siehst du denn nicht die Großherzigkeit der ungarischen Nation; siehst du denn nicht, warum noch kein Tropfen Blutes seit deinem Auftreten in Kroatien, auf dessen Boden geflossen? Will man dir nicht Zeit geben, um zur Besinnung zu kommen, und der Kamarilla, in deren Diensten du bist, gerade erklären zu können, daß du nicht weiter gehst. Fürchte dich vor der Kamarilla nicht; sie fürchtet sich, daß du ihre Pläne und die damit betrauten Personen entdecken könntest; sie wird dich auf ihre Art ehrenvoll unterbringen, so wie sie den Grafen Franz Haller, deinen Vorgänger, im Amte untergebracht hat. Auch ihn hatten sie in ähnlicher Absicht nach Kroatien geschickt; aber er entsprach ihren Erwartungen nicht: es blieben nur 19 Illirier am 29. Juli 1845 auf dem Plage. Wären noch wenigstens dreimal so viele von ihnen, und eben so viele von uns, versteht sich von den beiderseitigen Literaten gemordet worden, dann wären die übriggebliebenen mit dem Prädikat: „Ihr lieben Kroaten“ betitelt worden, so wie die Gallizier unter Metternich nach der dortigen Schlächtereit betitelt wurden; allein wie gesagt, Haller entsprach den Erwartungen der Kamarilla nicht; darum war er kein Lieber! du bist es noch, ziehe dich zurück, so bleibst du es, — es könnte bald zu spät werden; jetzt ist es vielleicht noch in deiner Macht, auch deine Mitarbeiter dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen.

Und nun ihr würdigen Musesöhne der Wiener Aula und übrigen Völker Oesterreichs, die ihr kein Slavenreich beabsichtigt, warum liebäugeln einige von euch mit dem Jellachich und schmollen mit den Ungarn, diesen Heroen der Freiheit. Wegen dem Kriegsministerium etwa? seid froh, daß es in andern Händen ist, als das österreichische; wenigstens könnt ihr dessen gewiß sein, daß es niemals zu eurer Unterdrückung mißbraucht wird; oder vielleicht, weil bei dem am 11. April 1848 beendigten ungarischen Reichstag keine Truppen gegen die Italiener bewilligt wurden? Aber bedenkt wohl, war es denn eine Möglichkeit, dieses bei dem vorigen Reichstag nur in Antrag zu bringen? und ohne dessen Bewilligung hatte ja auch früher in Ungarn Niemand das Recht Rekruten auszuheben. Beim vorigen Reichstag ist ja die Volksvertretung erst eingeführt worden, und es mußten die Wahlen der Deputirten durch das Volk geschehen, um über das theuerste, was der Mensch hat, das Leben des neuen Bürgers zu verfügen. Mit welchem Rechte hätten die privilegierten Stände des zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Volkes anordnen können, ohne ihr eigenes Werk zu zerstören, und überall auf Widerstand zu stoßen?

Die entbehrlichen ungarischen Truppen fechten ja aber an Radetzky's Seite, so wie die Gränzer, in Hinsicht welcher ihr dem Jellachich zu viel Verdienst anrechnet; ein jeder Kommandirende hätte sie auf Befehl Seiner Majestät nach Italien geschickt. — Die ihr bei 50 Jahre alt seid, könntet euch noch erinnern, daß die Gränzer in noch größerer Zahl als jetzt an dem französischen Kriege Antheil nahmen, und damals war Jellachich noch ein unmündiger Knabe. Von den italienischen Kampfplätzen hat er sie wohl durch Emissäre zurückrufen lassen, um dann wieder durch eine überflüssige Proklamation sie zum dortverbleiben auffordern zu können. Auch dieses war ein Kniff der Kamarilla, um Sr. Majestät glauben zu machen, wie unentbehrlich ihr Liebling Jellachich sei.

Es waren noch nicht zwei Monate seit dem am 11. April 1848 beendigten ungarischen Reichstage verfloßen, als Seine Majestät den gegenwärtigen Reichstag zusammen zu berufen befohl; und siehe da, die Vertreter des Volks bestimmten mit einer fast an die Einstimmigkeit gränzenden Majorität, die zu stellenden Truppen in Folge der pragmatischen Sanktion auch gegen Karl Albert in Italien zu verwenden, vorausgesetzt, daß im Lande Ruhe hergestellt werde, und man den Italienern konstitutionelle Freiheiten gewähren wolle.

Oder ist es vielleicht das Finanzministerium, dessen Absonderung euch so sehr mißfällt? aber bedenkt doch, daß es gar keine deutlicheren Gesetze in unserm Gesetzbuche gibt, als jene, über die Unabhängigkeit der ungarischen Hofkammer von der österreichischen, und überhaupt der ungarischen Staatsrevenüen von den österrei-

hischen; — durch die neuesten mit Einwilligung unseres Königs in dieser Hinsicht gebrachten Gesetze ist also nur jener Zustand zurückgeführt, der niemals hätte auf andere Weise bestehen sollen; und zudem ist ja euer Glück, wenn die ungarischen Revenüen niemals mehr zu eurer Unterdrückung verwendet werden können; und gegen allzugroße Bedrückung mittelst der Steuer werdet ihr euch wohl durch eure Nationalversammlung selbst zu verwahren wissen. — Und glaubt ihr im Rechte zu sein, daß Ungarn einen Theil der österreichischen Staatslasten übernehmen müßte, so glauben wir, daß die Ungarn einer Ueberzeugung nicht unzugänglich sind.

Ueberzeugt hievon die Nation zur rechten Zeit. Wir glauben nicht, daß sie den gerechten Forderungen, deren Gültigkeit zu prüfen wir uns übrigens nicht in der Lage befinden, ihr Ohr verschließen werde.

Zudem bedenkt, daß Oesterreichs Militär von Frankfurt abhängt, und auch der Geldwerth für ganz Deutschland, also auch für Oesterreich in Frankfurt bestimmt wird. Die Ungarn haben zwar die wärmsten Sympathien für Deutschland, und sind bereit, mit demselben Bündnisse zu schließen, aber demselben sich zu unterwerfen, das können sie ja nicht, ohne aufzuhören ein selbstständiges Königreich zu sein.

Und jetzt noch ein kurzgefaßtes Schlußwort in Hinsicht unserer Berechtigung, dieses Manifest im Namen der Nation zu erlassen:

Wir leben fern von unserer Heimath, weil wir an der kroatischen Rebellion keinen Antheil nehmen wollen, und sie gegen die Militärgewalt zu verhindern, ohne vieles und unnöthiges Blutvergießen auch der Unschuldigen nicht im Stande waren; und da wir nur ein Theil des Ganzen sind, welches die gesetzliche Ordnung zurückzuführen berechtigt und verpflichtet ist, und auch hiezu den Willen und die Macht hat, so erlassen wir, durch das Agramer Manifest veranlaßt, das gegenwärtige Manifest mit größerem Rechte, als die dasjenige zu Agram erlassen haben; weil wir frei sind, und sie unter der Willkühr des Standrechts und des Militärdespotismus leben.

Wien, im August 1848.

Im Namen der kroatisch-slavonischen Nation ihre freien Söhne.